



Dornbirn, 26.10.2020

## Handhabung "Risikosituationen COVID-19" bei MitarbeiterInnen und KaderathletInnen

Die in den Wochen seit Septemberbeginn getroffenen Einzelfallentscheidungen in verschiedenen Risiko-Konstellationen wurden mit 15. bzw. 18.10.2020 durch eine grundsätzliche Regelung abgelöst:

- Im Zweifelsfall wird immer für ein Fernbleiben vom Olympiazentrum entschieden. Das Olympiazentrum darf nur bei zweifelsfreier Gesundheit betreten werden (Ausnahme: Abgesprochene Untersuchungstermine in der Sportmedizin)
- Erkrankungssymptome, die eventuell auf COVID-19 hinweisen könnten, müssen ärztlich abgeklärt werden. Telefonische Ferndiagnosen über 1450 ersetzen keine ärztliche Befundung.
- Wer nahe genug an einer Kontaktperson Kat. 1 war/ist, dass eine Möglichkeit besteht, dass er/sie selbst zu einer Kontaktperson Kat. 1 wird, informiert die Geschäftsführung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens – die Entscheidung über das Vorgehen fällt im Bedarfsfall unter Beiziehung des Sportmedizinischen Instituts. Das Olympiazentrum darf dann erst wieder betreten werden, wenn man selbst einen negativen COVID-19-Test vorweisen kann. Dieser Test wird durch das Olympiazentrum finanziert. Bei MitarbeiterInnen erfolgt der Wechsel ins Home Office wo das möglich ist.
- Sollten wir einen Zugang zu Schnelltests bekommen, stehen diese Tests nur für die Untersuchung von symptomfreien Personen zur Verfügung (ausschließlich MitarbeiterInnen oder KaderathletInnen). Die Untersuchung findet in diesem Fall im Ausdauer Raum statt, der bis zum Vorliegen eines Ergebnisses nicht verlassen werden darf. Sollte der Test positiv ausfallen, ist das Olympiazentrum auf direktem Weg über den Hintereingang zu verlassen.